

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

**Insertionsgebühr**

beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

**Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.**

### Der Befähigungsnachweis für Handwerker.

Reaktion dein Name ist — Adermann! In der Sitzung des Reichstags vom 10. d. M. kam der Antrag zur Gewerbeordnung zur Diskussion, der von den Konservativen und dem Zentrum gestellt, die Meisterprüfungen wieder einführen will. Der Befähigungsnachweis soll zur Ausübung des Handwerks erbracht werden. Daran knüpfen die Antragsteller die Hoffnung, daß das „ehrfame Handwerk“ sich wieder heben, daß dem Handwerk der sogenannte „goldene Boden“ wieder zurückgegeben werde.

Ganz treffend bemerkte in der Diskussion der Abg. Harm aus Elberfeld, daß die Einföhrung der ersten Maschine der Todesstoß für das Handwerk gewesen sei.

Alle Galvanisierungsversuche der Handwerksleiche können nichts nützen und wenn sie noch so gut gemeint sind. Die Konkurrenz des konzentrierten Kapitals bei der Produktion ist allmächtig dem kleinen Handwerk gegenüber. Deshalb geht all' überall da, wo sich die Großindustrie irgend eines Produktionszweiges bemächtigt hat, das Handwerk, die Kleinindustrie zu Grunde. Und nur bei einigen wenigen Betrieben, wo aus irgend einem Grunde die Großindustrie verhindert ist, an der Produktion Theil zu nehmen, kann das Handwerk noch prosperieren.

Haben wir denn wirklich noch ein Schneider-, ein Schuhmacher-, ein Tischlerhandwerk? Niemand wird diese Frage im Ernste bejahen können. Die Schneidermeister, die Schuhmachermeister und die Tischlermeister arbeiten entweder für große Magazine oder sie flicken alte Sachen. Und daran wird der Befähigungsnachweis nichts ändern.

Kann nämlich der Magazinbesitzer den Befähigungsnachweis für sich nicht erbringen, so stellt er einen „befähigten“ Meister an, rüftet ihn mit den nötigen Vollmachten aus, der dann an seiner Stelle das Geschäft leitet.

Es giebt ja allerdings noch Handwerksmeister, die größere fabrikmäßige Werkstätten besitzen, aber dieselben legen sich den Meistertitel noch aus altem Handwerkerstolze zu; sie sind aber längst kein Handwerksmeister mehr, sondern Fabrikhaber. Der Titel thut eben nichts zur Sache.

Wenn man das ins Auge faßt, so versteht man kaum, wie doch sonst verständige Männer den Antrag Adermann haben unterstützen können, man versteht es noch weniger, daß derselbe vielleicht im Reichstage die Majorität erhalten kann. Vorläufig ist derselbe einer Kommission überwiesen worden.

Man muß dabei auf den Gedanken kommen, daß es sich bei dem Antrage lediglich darum handelte, durch das

Hinwerfen eines Strohhalmes bei den Ertrinkenden den Glauben zu erwecken, daß man wirklich ihre Rettung mit Ernst betreibe und daß die Handwerker deshalb den „Rettern“ zu Dank verpflichtet seien. Diesen Dank aber will man politisch verwerten.

Gerade das Zentrum und die Konservativen haben ja längst schon und bei allen Wahlen in den verschiedensten Tönen das Lied vom „ehrfamen Handwerk“ gesungen und von der geplanten Wiederbelebung desselben. Die behörten Handwerker haben auch dem lodenden Gesange zugehört, sie, die an sich selbst verzweifeln, sind selbstverständlich allen Hoffnungen und Versprechungen zugänglich.

Die alte Zeit mit ihren Innungen wird ihnen vorgegaukelt, gerade als ob es noch keine Maschine, keine Großproduktion gäbe. Gegen diese Sorte von Handwerksbeglückern war doch der alte Schulze-Deitsch noch ein Prachitlerl, der allerdings die Handwerkerfrage mit der Arbeiterfrage verwechselte und deshalb ein „Pfscher im sozialen Reich“ war.

Auch konnte er das Wesen des Kapitals nicht, er konnte noch weniger die Macht des Großkapitals. Aber seine Vorschläge, auf dem Wege der Vereinigung das Handwerk zu retten, durch Kredit-, Rohstoff- und Produktionsvereine die Handwerker konkurrenzfähig zu machen, zeigt doch, daß Schulze den Grund erkannt hatte, weshalb das Handwerk den „goldenen Boden“ verloren hat.

Die Konkurrenzunfähigkeit gegenüber dem Großbetrieb — das ist der Grund. Schulze wollte die einzelnen Kleinbetriebe der Handwerker zum Großbetrieb vereinigen, und somit dem Großbetrieb den vereinigten Großbetrieb des Handwerks entgegensetzen. Das scheiterte natürlich schon daran, daß der Einzelgroßbetrieb sich mit anderen Großbetrieben auch vereinigen kann, wodurch dann wiederum den vereinigten Handwerkern eine übermäßige Konkurrenz geschaffen wird.

Dhnmächtig also bleibt immer das Handwerk gegenüber dem Kapitalismus, der nun einmal die Produktion zum größten Theile schon jetzt beherrscht und immer mehr beherrschen wird.

Aber noch weniger als die Vorschläge des Herrn Schulze sind die reaktionären Anträge der Konservativen und des Zentrums geeignet, die Wirkungen des Großkapitals abzuschwächen und das Handwerk konkurrenzfähig zu machen. Der Kleinbetrieb ist durch das Maschinenwesen zum Untergang verurtheilt — daran ist nichts zu drehen und zu deuteln. Wer andere Behauptungen aufstellt, der thut es nur, um den Handwerkern Sand in die Augen zu streuen.

Den Handwerkern bleibt in der That nichts übrig, als sich den Bestrebungen der Arbeiterklasse anzuschließen,

von dem thörichtesten Dünkel abzulassen, daß das Handwerk noch eine bevorzugtere Stellung einnehme. In dem Streben nach dem Rechte der Arbeit sollen sich Arbeiter und Handwerker bezeugen, da die letzteren über kurz oder lang doch in dem Lohnarbeiterstande aufgehen.

Zur Aufklärung der Handwerker allerdings können solche Anträge a la Adermann wohl dienen; aus diesem Grunde kann man auch den Befähigungsnachweis-Antrag des genannten Herrn mit Freuden begrüßen. Ob aber die Herren Adermann und Genossen durch Einbringung gerade dieses Antrags den Befähigungsnachweis ihrer Meisterschaft in der Gesetzgebungskunst gebracht haben, das ist allerdings eine andere Frage.

### Politische Uebersicht.

Ein neuer Konflikt in Sicht? Noch haben sich die Bogen, welche die St. Lucia-Bay-Frage aufregte, nicht geglättet, und schon wieder ist von einem Vorfall die Rede, der — wenn er nicht übertrieben in die Deffentlichkeit gebracht ist — leicht zu ersten Verwickelungen Anlaß geben kann. Bekanntlich haben die Engländer in der Nähe von Kamerun ebenfalls Streifen Landes in Besitz genommen und die englische Flagge weht an mehreren Stellen der westafrikanischen Küste, als Zeichen der englischen Herrschaft über die betreffende Gegend. Nun sollen die Deutschen im Kamerungebiete die englische Flagge heruntergerissen und statt dessen die deutsche aufgezogen haben. Ein der „Frankf. Zeitg.“ aus London zugegangenes Telegramm lautet: Die Deutschen haben in Viktorien im Kamerun-Gebiete die britische Flagge heruntergezogen u. die deutsche gehißt. Viktorien liegt an der Amboas-Bay und England hat die Gegend offiziell im Juli 1884 annektirt. Viktorien gehörte früher der Missionsgesellschaft der Baptisten, welche das Land gekauft, aber an England übertragen hatten, da sie den Wunsch begien, von der Regierungslast befreit zu werden. Der Sekretär der Missionsgesellschaft glaubt nicht, daß die Deutschen die englische Flagge im Hafen oder in der Stadt Viktorien heruntergerissen haben, sondern auf dem hinter derselben befindlichen Berge, wo der Pole Rogozinsky die britische Flagge aufgezogen hatte. Die englische Regierung beachtigt nicht, einen Protest an Deutschland zu richten, ehe der Bericht von dem Konsul White eingetroffen ist. Die „Ball Mail Gazette“ erklärt jedoch, daß das Herunterreißen der britischen Flagge ein kriegerischer Akt sei, welchen Fürst Bismarck unvorzüglich wieder gut machen werde. — Erfreulicher Weise hat diese Nachricht bis jetzt noch keine offizielle Bestätigung gefunden. In englischen Oberhaufe antwortete Lord Stanville auf eine diebeszügliche Anfrage, weder die englische Regierung noch die deutsche Botschaft habe eine Bestätigung der Nachricht von der angeblichen Beschimpfung der englischen Flagge in Viktorien erhalten. Wie indessen auch die Sache sich verhalten möge, er sei auf Grund der freiwilligen Erklärung des Fürsten Bismarck — damals als das Gerücht vor der Proklamirung des Protectorates über Samoa eintraf, sowie auch auf Grund der That-

### Feuilleton.

#### Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Dug. (Fortsetzung.)

Das Alles durchdachte Amberg, das Alles stand ihm mit entsehrlicher Klarheit vor der Seele, als er die Depesche las. Mit der gehalten Faust schlug er sich vor die Stirn, mit dem Ausruf: „Alles, Alles ist verloren!“

„Und auch die Aussicht auf Georg's Erbschaft verloren!“ jammerte Frau Amberg.

Es war wahrhaftig der unglücklichste Moment, den Mikodemus Sanfileben wählen konnte, um sich seinem Freunde zu nähern.

„Rein Gott, Bruder, was ist Dir? Was habt Ihr? Ihr entzieht Euch der Gesellschaft? Wohl die Nachricht von jenem Tode?“

Amberg ließ ein verzweifelndes Lachen hören.

„Tobt, ha, ha, ha! In der Genesung ist er, und sein Sohn wird Alles erben; ich habe das Nachsehen, und von der ganzen Affaire nichts als Schimpf und Schande.“

„Ich begreife nicht, wie es rüchbar geworden. . . . Nun freilich, das ist traurig für Dich. Aber theurer Bruder, da muß man resignirt sein. . . . Bedenke, daß wir aus der ganzen Geschichte doch eine Kleinigkeit gerettet haben.“

„Und was, wenn ich fragen darf?“

„Erinnerst Du Dich nicht der Verpflichtung, welche Herr Strahlenau einging, für — die indische Mission jährlich zehntausend Thaler zu zahlen, so lange Felix Rodenburg für todt gilt?“

„Er gilt aber nicht mehr für todt; Strahlenau ist mit seinem Freunde in England.“

„Jedenfalls schon wieder auf dem Wege nach Indien aber sonst wohin. . . . Vergiß doch nicht, daß diese beiden keine Ahnung haben, daß das Geheimniß verrathen ist, und daß, wenn sie eine Ahnung davon hätten, sie sich erst recht verbergen würden in dem äußersten Winkel der Erde.“

Felix Rodenburg hält sich ja immer noch für einen Mörder.

„Ja, das ist wahr, ich dachte nicht daran! . . . Freund Sanfileben.“

„Ich reise morgen nach Berlin ab, um bei Deinem Bruder die jetzt fällige dort deponirte Zahlung für die Heidenmission zu erheben.“

„Da fährst Du mit meinem Bruder zusammen, auch der reist morgen früh neun Uhr mit der Post.“

„Das trifft sich ja herrlich!“

„Ich erwarnte Dich übermorgen zurück.“

„Das darfst Du mit großer Sicherheit, Bruder Amberg. . . . Wer wird sich gleich so hinreißen lassen! Es ist nicht männlich und ist nicht christlich, gleich über jeden Unfall in Verzweiflung zu geraten. Man muß das Unvermeidliche mit Würde tragen und die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht aufgeben. Es kann noch Alles gut werden.“

In schönster Harmonie der Seelen trennten sich Mikodemus und Amberg.

#### Einunddreißigstes Kapitel.

Obwohl der Prediger Amberg von seinem Bruder bereits Abschied genommen und demselben versichert hatte, daß es ihm unmöglich sei, ihn vor seiner Abreise noch einmal zu sehen und zu sprechen, war er doch schon um halb neun im Stationsgebäude der Post. Wie ganz anders war seine Physiognomie als gestern! Wie zärtlich schloß er seinen Bruder in seine Arme.

Die Begrüßung von Seiten Georg's war ziemlich kühl. Obwohl seine weiche, versöhnliche Gemüthsart eine wirklich feindliche Bestimmung gegen seinen Bruder nicht aufgenommen ließ.

„Paul, Dein Empfang von gestern hat mich beleidigt,“ sagte er. „Ich war es mir selbst schuldig, daß ich Deinem Hause den Rücken wandte, ohne auch nur die geringste Erquickung angenommen zu haben, deren ich so sehr bedurfte.“

„Du verkennt mich und mein liebes Weib, Georg. . . . Noch heute Morgen sagte Martha zu mir: Wie gönne ich es dem Schwager so von ganzem Herzen, daß er mit

dem Fabrikgeschäft das Glück hat, was er sich von demselben verspricht, daß es ihm wieder gut geht, und er ein beschauliches, ruhiges und sorgenfreies Leben zu führen im Stande ist.“

„Ja, das Fabrikgeschäft,“ antwortete Georg ironisch; „es ist, nachdem ich die abschlägige Antwort von Dir erhalten, noch sehr fraglich, ob ich im Stande sein werde, es zu kaufen.“

„Wenn sich Dir keine andere Quelle eröffnet, mein Bruder Georg, so stehe ich Dir jeder Zeit zur Disposition. . . . Du kennst mich noch nicht; Du beurtheilst mich falsch. Glaube nur, daß ich bereit bin, jedes Opfer für Dich zu bringen und daß nur unabwendbare Rücksichten mich zu der schmerzlichen Härte zwangen.“

„Es freut mich, Paul, daß Du Deine gestrige unbrüderliche Handlung einsehst und bereuist,“ sagte Georg, „und ich bin wahrhaftig nicht derjenige, der nachtragend ist und eine frühere Beleidigung dem Bereuenden nicht verzeiht.“

Der Reisegefährte Amberg's, Herr Sanfileben trat ein. Seine Worte klangen noch versöhnlicher als die Amberg's, und so konnte es denn nicht ausbleiben, daß auch der letzte Schatten von Verdruß aus der Seele des beleidigten Bruders schwand.

„Es ist ein glücklicher Zufall, Herr Amberg,“ sagte Sanfileben, sich an Georg wendend, „daß ich Sie hier treffe. Ich hatte die Absicht, Sie in Berlin zu besuchen.“

„Ah, ich weiß!“ sagte Georg. „Sie wollen ohne Zweifel die Summe in Empfang nehmen, die Herr Strahlenau für die indische Mission bei mir niedergelegt hat?“

„So ist es, Herr Amberg! Wenn es Ihnen angenehm ist, spreche ich morgen im Laufe des Tages bei Ihnen vor.“

Sie können das Geld erheben, sobald es Ihnen beliebt; es liegt für Sie in Bereitschaft, zehntausend Thaler.“

Der Postwagen rollte dahin. Die beiden Passagiere in demselben hatten freilich ganz verschiedene Empfindungen.



- Der Unternehmer ist verpflichtet, sofern die bewilligte Summe dazu ausreicht, die Linie Brindisi - Alexandrien bis Triest auszubauen.
- Die in die Fahrt einzustellenden Dampfer müssen neu sein, aus deutschem Material hergestellt werden, und ist der Bauersteller bei gleichen Herstellungskosten und gleicher Leistungsfähigkeit deutschen Werften zu übertragen.
- Alle in die Fahrt einzustellenden Dampfer müssen vorher durch von der Regierung zu ernennende Sachverständige als den vorliegenden Anforderungen genügend anerkannt werden.
- Für ungerechtfertigte Verzögerungen bei der Ausführung werden entsprechende Abzüge von der Subventionssumme gemacht.
- Die Dampfer führen die deutsche Postflagge und befördern die Post nebst den etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung.
- Die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens 12 Monate nach Abschluss der Verträge beginnen.
- Zur Sicherstellung der Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten ist, soweit erforderlich, den Unternehmern die Bestellung einer Kaution aufzuerlegen.
- Erwachen den Unternehmern aus dem Betriebe dauernd größere Gewinne, so kann die Regierung den Unternehmern größere Leistungen, z. B. in Bezug auf schnellere oder vermehrte Fahrten u. s. w., auferlegen.

Die Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstags hat in ihrer am Montag stattgefundenen Sitzung beschlossen, dem sog. Sonntagsparagrafen folgende Fassung zu geben: Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbetriebes einen Ausschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen (Verbot der Sonntagsarbeit) nicht. Welche Arbeiten nach der Natur des Gewerbetriebes einen Ausschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fest für alle Anlagen jeder bestimmten Art der Bundesrat fest. Diese Festsetzung kann bei veränderten Verhältnissen, jedoch immer nur für alle Anlagen der betreffenden Art abgeändert oder aufgehoben werden. Für bestimmte Gewerbe dürfen weitere Ausnahmen durch Beschluss des Bundesrats zugelassen werden. Die von dem Bundesrat getroffenen Bestimmungen sind dem nächstfolgenden Reichstage vorzulegen. Bei Beschlussfassung über den dritten Absatz wurde vorberathen, noch eine Bestimmung darüber hinzuzufügen, ob Arbeiten, welche in Sonntagsarbeit beschäftigt sind, jeden Sonntag dazu herangezogen werden dürfen. Im vierten Absatz wurden die ursprünglich in dem berathenen Vorschlag enthaltenen Bestimmungen, „Sie (nämlich die vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen) sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt“, von dem Antragsteller fallen gelassen, und als für einen Mitglied der Kommission wieder aufgenommen wurden, abgelehnt. Es ist also dem Bundesrat allein überlassen, die ihm erforderlich erscheinenden Ausnahmen zuzulassen; dem Reichstage ist jede Mitwirkung dabei entzogen, wie weit das in dem ersten Satz des Paragraphen aufgestellte Prinzip zur Durchführung kommt.

## Lokales.

Zum ersten Male hat das Polizeipräsidium jetzt von seiner Befugnis Gebrauch gemacht, auf Grund des § 35 der Gewerbeordnung, welche Bestimmung mit dem 1. Januar 1884 in Kraft getreten ist, gegen einen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge die Klage auf Unterjagung des Gewerbetriebes zu erheben. Der Kommissionär Sch. erklärt von Zeit zu Zeit Inserate in hiesigen Blättern, wonach er Grundstücke, Hausstellen u. s. w. für zahlungsfähige Käufer sucht. Den Personen, welche auf die Inserate hin sich bei Sch. melden, unterbreitet er einen Revers, in welchem sie sich verpflichten, dem Sch., falls er einen Käufer nachweist, eine Vermittlungsgebühr von 1 Prozent des Kaufpreises zu gewähren, falls aber der Auftrag zurückgenommen wird oder bis zu einer bestimmten Zeit nicht effektuirt werden kann, ein Abstandshonorar für die aufgewendete Mühe zu zahlen. Von den zahlreichsten Aufträgen, welche dem Sch. auf Grund seiner Inserate zugehen, konnte er nur sehr wenige erledigen, und erst nach dem Verdacht, daß er nicht über die behaupteten zahlungsfähigen Käufer verfüge, sondern lediglich mit seinen Annoncen die Einheimischen der Abstandshonorare bemerke. Der Verdacht äußerte sich in Denunziationen an das Polizeipräsidium und dieses erhob die oben erwähnte Klage, um das ungesetzliche Publizium vor den Geschäftsmanipulationen des Sch. zu schützen. Der Bezirksauschuss in Berlin trat in seiner letzten Sitzung der Ansicht des Klägers bei, daß gegen Sch. Thatsachen vorliegen, welche seine Unzuverlässigkeit in Bezug auf seinen Gewerbebetrieb darthun, und untersagte ihm die fernere Ausübung des Geschäftes eines gewerbmäßigen Ver-

mittlungsagenten für Immobilienverträge. Derartige Exempel sollten nur öfter statuiert werden, dann würde dem Schwindel, der im Vermittlungsgeschäft, wir wollen nicht sagen überall, aber doch sehr häufig florirt, wohl bald ein Ziel gesetzt sein. Allerdings wäre es auch wünschenswerth, daß den Schwindel-Inserenten etwas näher auf die Finger gedrückt würde. Denn wenn die Leute erst eine Zeitlang ihr Geschäft ruhig betreiben haben, so haben sie schon in der Regel eine ganze Reihe von Leuten beschwemmt, und das Publikum sagt gewöhnlich, wenn einem solchen dunklen Ehrenmanne einmal das Handweil gelegt wird, daß man den Brunnen zudecke, nachdem das Kind hineingefallen ist.

Am 1. April e. geht bekanntlich die Erhebung und Beitreibung der Gerichtskosten, Geldstrafen u. s. w., welche seit 1. Oktober 1879 durch das Königl. Hauptsteueramt geschah, wieder auf die Gerichte über und es ist in Berlin für den Geschäftskreis des Landgerichts I. und Amtsgerichts I. eine besondere Gerichtskasse, die Gerichtskasse I. gebildet. Ueber die Eröffnung, die Geschäftskassentätigkeit u. s. w. dieser Kasse enthält eine unter den amtlichen Nachrichten befindliche Bekanntmachung des aufschreibenden Amtsrückführers, auf die wir hier hinweisen, nähere Angaben. Wir machen noch ausdrücklich auf die neue Bestimmung aufmerksam, daß Kosten und Vorschüsse bis zur Höhe von 30 M. durch die Vollziehungsbeamten (Hilfsgerichtsvollzieher) von den Zahlungspflichtigen gleich abgeholt werden können. Präsentirt also der betreffende Beamte eine Zahlungsanforderung, welche den Vermerk enthält, daß Zahlung an den Ueberbringer erfolgen kann, so ist der Zahlungspflichtige berechtigt, an den Beamten gegen dessen Quittung Zahlung zu leisten. Wir hoffen, daß von dieser Befugnis, welche insbesondere den Geschäftsleuten viel Umstände u. s. erspart, ein umfassender Gebrauch gemacht werden wird.

Zeugen gesucht. Alle diejenigen, welche bei den Verhaftungen am 12. Dezember v. J. vor der Norddeutschen Brauerei zugegen gewesen, werden gebeten, ihre Adresse an Adolf Franke, Steinbruder, Fürstenbergerstr. 11, einzuliefern.

In der Duell-Affaire der beiden vor dem Staats-Examen stehenden Referendare, von denen einer bekanntlich in Folge des Schusses in die rechte Lende sich zur Heilung in einer hiesigen Privatklinik befindet, wird dem „D. L.“ von der theiliger Seite mitgeteilt, daß die in der bezüglichen Notiz ausgesprochene Vermuthung, daß die nationale Widerpartigkeit, die jetzt in der Provinz Polen vorhanden. Anlaß zur Herausforderung gewesen sein dürfte, unbegründet sei. Der Zweikampf ist vielmehr lediglich durch einen bei der Interpretation einer Gesetzesstelle aus der Bechdelordnung entstandenen persönlichen Wortstreit veranlaßt worden. Als ob das an dem Thatsache etwas ändern würde! Was würde daraus entstehen, wenn z. B. zwei Handwerker, die über irgend eine technische Frage in Streit gerathen, sich jedesmal fordern würden? Und schließlich ist doch das ganz dasselbe. Es ist thatsächlich nicht einzusehen, woher zwei Referendare das Recht herleiten, Meinungsverschiedenheiten durch Pistolenschüsse auszugleichen.

Eine Frau mit von Blut überströmtem Gesicht, verfolgt von einem Manne mit einem schweren Hammer, welchen er in der rechten Hand schwing, suchte gestern Nachmittag gegen 5 Uhr durch den Thorweg des Hauses Andreasstr. 72 in dieses Haus zu gelangen, um sich vor ihrem Verfolger zu retten. Dem Portier dieses Hauses, welcher den Thorweg gerade öffnete, rannte die Frau entgegen und dieser, die Situation erkennend, schob die Frau in das Haus, während er dem Verfolger sich müthig entgegenstellte. Der Verfolger griff aber den Portier nicht an, sondern er versuchte sich durch die Flucht zu retten. Er wurde von mehreren hinzugelommenen Personen ergriffen und unschädlich gemacht. Auf der Polizeiwache, wohin der Mann gebracht worden war, wurde folgender Thatsachen festgestellt: Der Festgenommene ist ein Bäckergehilfe Hansel, welcher von seiner Ehefrau in Folge von Familienzwistigkeiten getrennt lebt. Gestern Nachmittag nach 3 Uhr begab sich Hansel zu dem Schuhmacher B. in der Andreasstraße 71, um sich da seine Stiefel repariren zu lassen. Während er da auf die Vollendung der Reparatur wartete, schickte er die 13jährige Tochter des Schuhmachers B. zu seiner in der Hörsienstraße wohnenden Frau mit dem Auftrage, seine Frau aufzufordern, nach der Wohnung des Schuhmachers B. zu kommen, woselbst sie von ihrem Mann erwartet würde. Frau Hansel folgte sofort dieser Aufforderung, und als sie in die B.'sche Wohnung kam, stellte sie ihr Gatte wegen mehrerer von ihr eigenmächtig veräußerten Wirthschaftsgegenstände zur Rede. Hieraus entwickelte sich ein Streit, während welchen Hansel einen auf dem Weltlich des B. liegenden Hammer ergriff und damit mehrere Male auf den Kopf seiner Frau schlug. Die Frau Hansel lief, um sich vor ihrem Manne zu retten, aus der B.'schen Wohnung nach der Straße und von da nach dem Nachbarhause, dessen Portier, wie bereits erzählt, sie vor ihrem verfolgenden Gatten schützte. Nach der Festnahme des Mannes entfernte sich die scheinbar nicht schwer verletzte Frau. Hansel ist heute zur Haft gebracht worden.

Dein Mißtrauen“ — fügte Sie hinzu — „liehen mich vergessen, Dir den Brief sogleich zu geben. — Er ist aus London.“

„Richtig, aus London!“ Amberg erbrach den Brief und las:

Als er ihn beendet hatte, erhob er sich und wandte sich nach dem Tische, auf welchem Rätchen nun die ganze Summe aufgezählt hatte.

„Bitte, überzeugen Sie sich, Herr Sanftleben; zählen Sie noch einmal nach.“ sagte sie.

„Habe schon gesehen,“ erwiderte der Missionar hastig. „Danke Ihnen, danke Ihnen bestens!“

Seine langen Finger breiteten sich über das Geld, und er wollte es eben einheimsen, da trat Amberg hinzu und hielt seine Hand darauf.

„Bitte um Entschuldigung, Herr Sanftleben, das Geld gehört nicht Ihnen.“

„Wie? Was?“ rief der Missionar mit einem Lächeln, als ob er es für Scherz hielt, aber doch mit einem schreckensbleichen Gesicht. „Gehört nicht mir?“ — Herr Amberg, wie Sie komisch sind! . . . Herr Amberg belieben zu scherzen! — Richtig, gnädige Frau, zehntausend Thaler. Danke Ihnen, danke Ihnen vielmals!“

„Ich sage, das Geld gehört nicht Ihnen!“ wiederholte Amberg. „Ich habe kein Recht, Ihnen das Geld auszuzahlen.“

„Nicht das Recht auszuzahlen? Hat Herr Strahlenau nicht den Auftrag erteilt?“

„Das war früher!“ — Der Auftrag ist widerrufen!“

„Unmöglich!“

„Wenn Sie mir's nicht glauben wollen, so überzeugen Sie sich gefälligst selbst. Der Brief, welchen ich soeben und noch rechtzeitig las, ist von Herrn Strahlenau.“

„So? Von ihm?“ leuchtete der Missionar. „Und er widerruft den Auftrag?“

„Widerruft!“ — Ich wünschte, Sie glaubten mir auf's Wort und setzten mich nicht in die Nothwendigkeit, Ihnen

a. Versuchter Gattenmord. Unsere Leser werden sich noch der Gerichtsverhandlung erinnern, in welcher die abenteuerlichen Erlebnisse eines Ehepaars geschildert wurden. Die Frau war mit dem Manne nach England gegangen, von dort aber, da der Mann sich dem Seemannsberufe widmete, wieder nach Berlin zurückkehrte. Auch der Mann folgte ihr, bedrohte sie, da sie nicht wieder zu ihm zurückkehren wollte, mit Erschießen und wurde dafür vom hiesigen Schöffengericht zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt. Obgleich er vor Gericht angab, sich jetzt aller Nothgedanken entschlagen zu haben, führte er vorgeföhrt Nachmittag seinen blutigen Vorfall dennoch wenigstens theilweise aus. Es wird uns darüber berichtet: Ein Nordversuch durch Erschießen ist gestern Nachmittag in einem Hause der Auguststraße von dem Uhrmacher Dettmar gegen seine frühere Zuhälterin verübt worden. Diese ist eine geschiedene Frau U., welche bis vor 2 1/2 Jahren mit dem Tischlermeister U. in Braunschweig verheiratet gewesen war, in Braunschweig den Uhrmacher Dettmar kennen gelernt hatte und von diesem nach London entführt worden war. Nach dieser Entführung erfolgte die gerichtliche Trennung der U. von ihrem Gatten. Frau U. war damals dreißig Jahre alt, während ihr Entführer 2 Jahre jünger ist. In London nahm Dettmar die Stellung eines Maschinenführers auf einem Dampfschiff an und war häufig längere Zeit auf der See, während die U. allein in London zurückblieb. Diese Einsamkeit veranlaßte die U. gegen Ende des vorigen Jahres nach Deutschland zurückzukehren und nach Berlin zu kommen, woselbst sie in der Wohnung ihrer hieselbst lebenden Eltern in der Auguststraße Aufnahme fand. Dettmar folgte ihr sofort, nachdem er von einer Seereise nach London zurückgekehrt war, nach Berlin, mietete sich eine Wohnung in der Linienstraße und begab sich zur U., um sie zu bewegen, daß sie wieder zu ihm zurückkehrte. Diese lehnte aber beharrlich jede Wiedervereinigung mit ihm ab, und auch die von D. gegen sie ausgesprochenen Drohungen, sie erschließen zu wollen, falls sie nicht zu ihm zurückkehrte, blieben ohne Erfolg. Seit fast einem Monat verfolgte Dettmar die U. bei ihren Ausgängen auf die Straße auf Schritt und Tritt und wiederholte unermüdet Bitten und Drohungen, um sie zur Rückkehr zu ihm zu bewegen. Auch schaffte sich D. einen Revolver an, in der Absicht, seine Drohungen schließlich zu verwirklichen, wie er dies Bekannten gegenüber aussprach. Gestern Nachmittag verfolgte D. wiederum die U., welche ausgegangen war, um einige wirthschaftliche Besorgungen zu machen, und betrat bei ihrer Rückkehr um 5 einhalb Uhr zugleich mit ihr das Haus, in welchem die U. wohnt. Die U., welche sich bereits an die unausgesetzten Verfolgungen des Dettmar gewöhnt hatte, ging, ohne ihren Verfolger weiter zu beachten, die Treppe hinauf. Ritten auf der Treppe, am Bodest, zog der nachfolgende D. seinen Revolver hervor und feuerte auf die U. zwei Schüsse ab, von denen einer in den Hinterkopf der U. drang und darin stecken blieb, während der andere Schuß die U. nicht traf. Trotz dieser schweren Verletzung hatte die U. noch die Kraft die Treppe hinaufzulaufen und in die Arme ihrer die Bohnungstür öffnenden Mutter zu stürzen mit den Worten: „Der Dettmar hat auf mich geschossen.“ Inzwischen ergriff Dettmar eilig die Flucht, durch welche er entkam. Die schwer verletzte U. wurde nach der Klinik in der Biegelstraße befördert, woselbst ihre Verletzung für nicht unbedingt tödlich erklärt worden ist. Die von der Kriminalpolizei sofort nach dem Bekanntwerden der That angestellten Nachforschungen nach Dettmar haben bisher zu seiner Ermittlung nicht geführt. Von Berlin aus scheint er nicht auf einer nach dem Auslande gehenden Bahn sich entfernt zu haben, wohl aber ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß D. von einem Vorort Berlins per Bahn sich entfernt hat.

Im „Deutschen Theater“ ist die erste Aufführung von „Hamlet“ nunmehr auf Montag, den 16. d. M., festgesetzt. Nach den stattgehabten Proben ist die endgiltige Besetzung der noch zweifelhaft gewesenen Rolle der „Ophelia“ dahin erledigt worden, daß Fräulein Sorma dieselbe spielen wird. Den Volontius spielt Herr Dr. Förster.

Gerichts-Zeitung.

Ein entsetzlicher Vorfall, bei welchem zwei Kinder ihr Leben verloren haben, führte am Dienstag die Frau des Schützengilde-Arbeiters Auguste Bander gen. Schröder aus Spandau vor die erste Strafkammer am Landgericht U. Die Anklage legte derselben die fahrlässige Tödtung ihrer beiden Kinder zur Last. Unter Weinen nimmt die Angeklagte auf der Anklagebank Platz und giebt folgende Schilderung des inkriminirten Vorfalls: Es war am 25. November v. J., als ich in der Waschküche zu waschen hatte. Um meine Kinder nicht ohne Aufsicht in der Wohnung zu lassen, nahm ich dieselben mit nach der Waschküche. Nach einiger Zeit klagte der Älteste, der vierjährige Fritz, über kalte Füße. Ich gab seinen Bitten nach und setzte ihn auf den Rand des Herdes, damit er sich die Füße wärmen könne. Als der Kleine, zweijährige

ben Brief zu zeigen. Ich sage zum Voraus, daß er Ihnen nicht gerade schmeichelt.“

„Lassen Sie hören! . . . Ich muß mich überzeugen! — Unmöglich!“

Er sah bleich aus wie die Kreide. Der Schweiß perlte ihm auf der Stirn. Das Papier, nach dem er griff, zitterte in seiner Hand. Der Brief Strahlenau's klang in der That nicht schmeichelt. Er lautete:

„Mein lieber Freund Amberg!“

Seit wir uns getrennt, haben sich große Dinge ereignet. Mündlich werde ich Ihnen das später Alles auseinandersetzen. Hier nur das, was sich auf die Auszahlung des Deposits bezieht. Wenn der p. p. Sanftleben die Freiheit haben sollte, sich bei Ihnen blicken zu lassen, um das Geld in Empfang zu nehmen, so haben Sie die Güte, ihn zur Thür hinauszulassen. Ich verpflichtete mich, ihm jährlich die Summe von zehntausend Thalern zu zahlen, so lange Felix Rodenburg oder O'Brian für todt gelte, und das Geheimniß, daß er lebt, bei ihm und Ihrem Bruder, dem Prediger Paul Amberg, bewahrt bliebe. Die Sache ist kein Geheimniß mehr. Alle Welt weiß und darf wissen, daß Felix Rodenburg lebt. Sanftleben hat gewußt, daß die Veranlassung, weshalb er sich für verfolgt halten mußte, auf einem Irrthum beruhte. Er hat diesen Irrthum ausbeuten wollen. Ich bedaure nur, daß ich nicht dort selbst anwesend sein kann, um ihm meine Meinung zu sagen. Wenn er sich das Geld holen will, werfen Sie ihn hinaus. Was nun das Geld selber betrifft, so mögen Sie über dasselbe disponiren nach Ihrem Ermeßen. — Ueber Verzinsung und so weiter sprechen wir später.

Freundschaftlichen Gruß. Max Strahlenau.“

Das Gesicht des Missionars war, während er las, immer erschrockener, immer verlegener geworden.

„Nun, das muß ich sagen, sehr höflich ist Herr Strahlenau nicht,“ sagte er endlich zähnelnrischend.

(Fortsetzung folgt.)

„Bitte, überzeugen Sie sich, Herr Sanftleben; zählen Sie noch einmal nach.“ sagte sie.

„Habe schon gesehen,“ erwiderte der Missionar hastig. „Danke Ihnen, danke Ihnen bestens!“

Seine langen Finger breiteten sich über das Geld, und er wollte es eben einheimsen, da trat Amberg hinzu und hielt seine Hand darauf.

„Bitte um Entschuldigung, Herr Sanftleben, das Geld gehört nicht Ihnen.“

„Wie? Was?“ rief der Missionar mit einem Lächeln, als ob er es für Scherz hielt, aber doch mit einem schreckensbleichen Gesicht. „Gehört nicht mir?“ — Herr Amberg, wie Sie komisch sind! . . . Herr Amberg belieben zu scherzen! — Richtig, gnädige Frau, zehntausend Thaler. Danke Ihnen, danke Ihnen vielmals!“

„Ich sage, das Geld gehört nicht Ihnen!“ wiederholte Amberg. „Ich habe kein Recht, Ihnen das Geld auszuzahlen.“

„Nicht das Recht auszuzahlen? Hat Herr Strahlenau nicht den Auftrag erteilt?“

„Das war früher!“ — Der Auftrag ist widerrufen!“

„Unmöglich!“

„Wenn Sie mir's nicht glauben wollen, so überzeugen Sie sich gefälligst selbst. Der Brief, welchen ich soeben und noch rechtzeitig las, ist von Herrn Strahlenau.“

„So? Von ihm?“ leuchtete der Missionar. „Und er widerruft den Auftrag?“

„Widerruft!“ — Ich wünschte, Sie glaubten mir auf's Wort und setzten mich nicht in die Nothwendigkeit, Ihnen

„Ich glaube, Rätchen, Herr Sanftleben hat noch andere Geschäfte in Berlin, als das bei uns, und wir nehmen seine Zeit zu sehr in Anspruch. Habe die Güte, ihm das Geld auszuhändigen; ich werde indessen die Quittung schreiben.“

Er setzte sich an den Schreibtisch und indem er ein Blatt Papier nahm, um darauf die Quittung zu schreiben, sah er unter demselben einen Brief liegen, der seine Adresse trug.

„Ein Brief an mich, Rätchen?“ fragte er, sich nach seiner Frau umwendend, die eben eine Anzahl Kassenscheine auf den Tisch gelegt hatte.

„Ach ja, ein Brief!“ sagte Rätchen. „Entschuldige, ich vergaß, Dir ihn sogleich zu geben. Der Brief ist diesen Morgen angekommen; die Ueberraschung und dann . . .“



## Die Arbeiterfreundlichkeit des Geheimen Hofrathes Ackermann

erscheint in mehr wie zweifelhaftem Licht, wenn man in seiner Rede vom 15. Januar die Aeußerungen über die Kinderarbeit liest. Nachdem der Herr Hofrath in gewundenen Worten sich im Allgemeinen gegen die Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren erklärt, geht er sofort eine Menge Ausnahmen zu und fährt fort: „Aber diese Zulässigkeit darf nicht verhindert werden. Ich erinnere an die Fabriken in meinem Heimathlande, an die Südereien, an die Spinnereien, wo die Kinder von 12 bis 14 Jahren zum Einwickeln und Anheften verwendet werden und ganz unbeschäftigt sind. Solche Arbeiten können nur gemacht werden von kleinen zarten Fingern. So wie die Kinder herangewachsen sind, das 14., 15. Jahr erreicht haben, dann fällt sich die Hand, der Finger wird stärker, und dann können die Kinder diese rein mechanischen kleinen Dinge nicht mehr ausführen. Und welche Wichtigkeit haben solche Industrien! Sehen Sie einmal nach Bienen in dem Sächsischen Vogtlande und sehen Sie sich an, wie hoch entwickelt, wie im Aufschwunge die Industrie der Stickermaschinen ist. . . . . Nun wollen Sie der blauen Industrie das auf einmal verbieten? Die blaue Industrie ist dann konkurrenzunfähig gemacht. (Sehr wahr!) Es schadet diese Arbeit den kleinen Kindern gar nichts. (Sehr richtig! rechts.) Nebenbei liegen die Verhältnisse bei der Industrie der metallischen Instrumente im Vogtlande. Da werden Kinder auch zu ganz unbedeutenden Arbeiten gebraucht. Ich weiß es, die Industriellen im Vogtlande beschäftigen sich damit, den Reichthum zu bitten, die Kinderarbeit in diesem beschränkten Umfange zuzulassen schon vom 10. Lebensjahre der Kinder ab, und wir wollen jetzt kommen und sagen: Nein, wir verbieten sie sogar auf die Lebensdauer vom 12. bis 14. Jahre! Das geht nicht.“

Herr Ackermann setzt eine große Unkenntnis seiner Zuhörer voraus — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — wenn er die Lage der Fädelkinder so rosig malt und im Anschluß daran die Forderung eines scharfen gesetzlichen Vorgebens zurückweist. Wir kamen gestern bereits auf die vogtländischen Fädelkinder zurück (Soziales) und erwähnen die Klagen der Aerzte über die Folgen dieser Arbeit. Letztere sind uns eingehendere Berichte aus dieser Gegend augenblicklich nicht zur Hand; sie sind wohl auch nicht vorhanden: in Deutschland kümmert man sich ja mehr um den Kopf der Fädelkinder, als um die Gesundheitsverschlechterung ganzer Arbeiterklassen und Berufsstände. Dagegen wissen wir über die Fädelkinder sehr genau aus der Schweiz. Das Erziehungsdepartement der Regierung von St. Gallen hatte im September 1881 ein Rundschreiben an die Schulbehörden und Lehrer erlassen, worin es dieselben eindringlichst aufforderte gegen die verwerfliche Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft in den kleinen Sticker-Localen einzuschreiten; es waren empörende Thatfachen an die Öffentlichkeit gebracht worden. Ein zwölfjähriger Knabe schildert in einem „Tagesberichte“ sein regelmäßiges Tagewerk folgendermaßen: „Sobald ich am Morgen aufgestanden bin, so muß ich in den Keller hinabgehen, um zu sädeln. Es ist dann etwa halb sechs Uhr. Dann muß ich bis 7 Uhr sädeln und dann kann ich das Morgengessen genießen. Nachher muß ich wieder sädeln, bis es Zeit zur Schule ist. Ein Viertel vor 8 Uhr gehe ich zur Schule. Wenn diese um 11 Uhr beendet ist, so gehe ich schnell nach Hause und muß wieder sädeln bis 12 Uhr. Dann kann ich das Mittagessen genießen und muß nachher wieder sädeln bis ein Viertel vor 1 Uhr. Dann gehe ich wieder in die Schule. Wenn diese um 4 Uhr beendet ist, so gehe ich wieder mit meinen Kameraden auf den Heimweg. Wenn ich heim komme, muß ich wieder sädeln bis es dunkel wird und dann kann ich das Abendessen genießen. Nach dem Essen muß ich wieder in den Keller hinabgehen und sädeln bis um 10 Uhr; manchmal, wenn die Arbeit prestant ist, so muß ich bis um 11 Uhr sädeln. Nachher sage ich meinen Eltern gute Nacht und gehe ins Bett. So geht es alle Tage.“ Ein ebenso altes Mädchen fügt einem gleichlautenden Bericht hinzu: „Ich mußte auch schon bis um 4 Uhr oder 5 Uhr Morgens und auch schon die ganze Nacht sädeln.“ — In einer togen-

burgischen Ortschaft sädelten ein 9-jähriges Schulkind von Zeit zu Zeit bis 11 Uhr Nachts, vier 10-12-jährige bis 1 Uhr und ein 13-jähriges mitunter die ganze Nacht bis Morgens 6 Uhr. Wenn die Kinder um 8 Uhr in die Schule kamen, versetzten sie sofort in tiefen Schlaf. „Die Folgen solchen schandbaren Mißbrauchs liegen auf der Hand: geschwächte Augen, welke, lämerliche Körperentwicklung, abgestumpfte Geistesthätigkeit und jene sogenannten „Schulkrankheiten“, die man oberflächlich Weise so gerne auf Rechnung der Schule setzt.“ Besser ist es im Vogtlande auch nicht bei den „ganz unbedeutenden“ Arbeiten, zu denen nach Herrn Ackermann die „kleinen und zarten Finger“ verwendet werden müssen. Die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Ackermann will diese Zustände erhalten, wir wollen sie durch Gesetz verboten haben, um nach Möglichkeit einen gesunden, lernfähigen Nachwuchs zu erzielen. Den Gewinnen der Fabrikanten wird man freilich zu nahe treten, — und deshalb ist wohl auch für Herrn Ackermann ein weitgehendes Verbot „unmöglich“.

## Parlamentsberichte.

### Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 11. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Schelling.  
Das Haus tritt sofort in die zweite Berathung des Antrages Junggreen ein wegen Gleichstellung der nicht-deutschen Volkssprache in gewissen Bundesstellen mit der deutschen Sprache in der Verwaltung, wie in der Rechtspflege.

In der ersten Lesung war darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Sprache der Verwaltungsbehörden nicht zur Kompetenz der Reichsversammlung gehört. Der Abg. Junggreen hat daher jetzt seinen Antrag dahin modifizirt, daß nur in Bezug auf die Gerichtssprache und die Publikation von Gesetzen und Verordnungen die nichtdeutsche Volkssprache der deutschen Sprache gleichgestellt werden soll.

Abg. Junggreen führt aus, daß nicht bloß in den ehemals polnischen Landesstellen die polnische, sondern auch in Nord-Schleswig die dänische, in Elsass-Lothringen und in einzelnen Theilen der Rheinlande die französische Sprache die eigentlichen Volkssprachen seien, die im Sinne seines Antrages Berücksichtigung erfordern.

Abg. Gottburgsen: Auch in seiner jetzigen Einschränkung ist der Antrag, da er alle Theile des deutschen Reiches umfaßt, in denen eine nichtdeutsche Sprache gesprochen wird, ein so unbestimmter, daß man nicht auf ihn eingehen kann. Es würde doch schwer sein, festzustellen, welches diese Theile sind. Ju beiden bleibt auch, daß nicht jede Volkssprache zugleich Schriftsprache ist.

Abg. Kintelen und seine Freunde wollen die Anträge Junggreen und Jadzewski zugleich erledigen.

Abg. Koscielski spricht sich im Namen der polnischen Partei für, Abg. Lenzenmann gegen den Antrag Junggreen aus, bis ihm ein dringendes Bedürfnis für denselben nachgewiesen sei.

Abg. Franke: Bis 1851 wurden die Schleswiger von Dänemark als Ausländer betrachtet und mußten erst das Indigenat erwerben; und bis vor 25 Jahren ging auch das Streben der Schleswiger dahin, deutsche Sprache und Bildung sich anzueignen. Erst seit dem Jahre 1860 haben sich in Folge staatlicher Agitation seitens Dänemark die Verhältnisse geändert; jetzt ist es dort Mode geworden, sich als Däne zu fühlen. Ich hoffe aber, daß die Anschauungen wieder andere werden. Wir haben in Deutschland etwa ein Duzend Volkssprachen; es sind aber im Wesentlichen nur drei Stämme, die sich absperrten, der französische, dänische und polnische, und auch diese leben immer mehr die Nothwendigkeit ein, neben ihrer Volkssprache auch die deutsche Nationalsprache zu lernen, und bringen zu diesem Zwecke große Opfer. Von Staatswegen können wir nur dahin streben, daß neben jenen einzelnen Volkssprachen, die wir ja nicht austrotten wollen, die Kenntniß der deutschen Sprache sich auch in diesen Gebieten immer weiter ausbreite.

Schließlich zieht Junggreen seinen Antrag als ausichtslos zurück.

Es folgt die Berathung des sehr umfassenden Antrages Grillenberger und Bebel auf Abänderung der Titel 1, 2, 7, 9, 10 und der Schlußbestimmungen der Gewerbeordnung (zur Erweiterung des Arbeiterschutzes).

Abg. Grillenberger: Wir wollen mit unserem Antrage die Arbeiterwelt nicht ein für allemal abfinden, er enthält nicht unsere ganze soziale Weisheit, sondern ist nur eine Etappe auf unserem Wege, und die gesellschaftliche Entwicklung drängt mit Nothwendigkeit früher oder später zu seiner Annahme. Die soziale Frage wird hier noch nicht gelöst, es werden aber zahlreiche und die ärgsten Auswüchse der heutigen Produktionsweise gemildert, das Loos der Arbeiter gebessert und die Arbeiter geistig und physisch gekräftigt. Denn nur ein so gekräftigter Arbeiterstand ist für die Aufgaben befähigt, zu deren Lösung er berufen ist, nicht ein körperlich und geistig herabgekommenen. Wir verwahren uns ausdrücklich dagegen, als ob wir nur einen agitatorischen Effekt erzielen wollten. Wir wünschen im Gegentheil etwas durchaus Positives zu schaffen. Unser Antrag enthält auch nicht die geringste Utopie, er ist bei einzigem guten Willen und genügendem Verständniß der einschlägigen Fragen vollständig durchführbar. Der Reichskanzler hat vor Kurzem die große Unwissenheit beklagt, die über landwirtschaftliche Verhältnisse herrsche; auf seinem Gebiete des öffentlichen Lebens ist die Unwissenheit aber größer als gerade in der so vielfach besprochenen Arbeiterfrage. Viele, die hier glauben mitreden zu können, müßten erst eine Weile unter die Arbeiter gehen, um dort etwas zu lernen. Um Arbeitergesetzgebung, um Sozialpolitik kümmern sich meist nur solche Leute, welche selbst nicht arbeiten, die Noth des Lebens nicht kennen und gar nicht wissen, wie es thut, selbstständig produktiv zu arbeiten und sich zu ernähren; wie es thut, mit den Bettelgeldern, die als Lohn gezahlt werden, eine Familie zu erhalten, Steuern zu zahlen, dabei keine Rechte zu haben und politisch unterdrückt zu sein. (Unruhe.) Nur wer diese Lage kennt, kann in der Arbeiterfrage urtheilen, nicht aber Derjenige, der die Dinge von oben her betrachtet und vielleicht glaubt, der Arbeiter müsse, weil er nicht alles adeliche Blut hat, auch in Niedrigkeit und Elend verkommen. Gestern wurde hier so viel über Handwerkerschutz verhandelt. Unser Antrag beginnt nun mit einem Vorschlag, der das Handwerk viel wirksamer schützen soll, als der Ackermann's es jemals kann: wir wollen das Kleingewerbe von der Konkurrenz der Straf- anstaltsarbeit befreien, indem wir beantragen, daß Zuchthaus- und Gefängnisarbeit nicht mehr an Privatunternehmer vergeben, sondern nur für den Bedarf des Reichs, der Einzelstaaten und Kommunen verwendet werden darf. Damit verlangen wir also nicht Abschaffung, sondern nur Neuorganisation dieser Arbeiter. Man könnte die Sträflinge z. B. sehr gut zur Kultivierung von Neublandereien und zu Aufforstungen benutzen. Was dann unseren Hauptvorschlag, den Maximalarbeitszeitgesetz, betrifft, so bitte ich Sie dringend, ihn zu akzeptieren. Die bisherige sogenannte Sozialreform war nichts als eine Neuregelung der Armenpflege, bei der man es sogar noch vortheilhaft verstanden hat, einen großen Theil der bisherigen Gemeindefürsorge auf die Arbeiter abzuwälzen. Die laienliche Wohlfahrt kann nicht ohne eine Arbeiterschutzgesetzgebung ausgeführt werden; die Arbeiter haben die Wohlfahrt wohl gehört, aber bis jetzt fehlt ihnen der Glaube; denn sie haben in der Praxis noch gar nichts davon gesehen. Die Sozialreform, deren Nothwendigkeit nur noch einige ganz ungewöhnlich verbesserte Manchesterteile bestreiten, muß vor Allem bestrebt sein, das Einkommen der Arbeiter zu verbessern, die übermäßige Ausnutzung seiner Kräfte zu verhindern und ihm eine sichere Existenz zu verschaffen. Dazu ist der gesetzliche Maximalarbeitszeitgesetz absolut nothwendig. Wir verlangen staatliche Begrenzung der Ausnutzung der Arbeitskraft. Innerhalb dieser Grenze mag dann nach Belieben die freie Vereinbarung zulässig sein. Der Reichskanzler, der dem Normalarbeitszeitgesetz abgeneigt ist, hat gesagt, wie er durchgeführt werden soll. Sonst weiß der Reichskanzler immer, wie es gemacht wird, er hat es bei den Kornzöllen genutzt, er hat es bei dem Sozialistengesetze genutzt, welches zahllose Arbeiter ruinirt hat, aber hier, wo es sich um eine nützliche positive Maßregel für Arbeiter handelt, da sucht er mit solchen Redewendungen und Vorwänden auszuweichen. Er meinte, der Maximalarbeitszeitgesetz würde ein Fallen des Lohnes bewirken;

## Der verrückte Doktor.

(W. E.)

(Schluß.)

Benige Wochen darauf mußte die Gouvernante des reichen Glasfabrikanten, Fräulein Antonia Zinner, bereits ganz genau, daß der Doktorand Lederer kein Dummkopf, sondern ein sehr lieber, braver, kluger und gelehrter Bursche sei, in den man sich sogar verlieben könne. Franz war auf einmal ein praktischer Mensch geworden, er studirte über Hals und Kopf, um sich für die Rigorosen vorzubereiten, und bald hieß er Doktor der gesammten Heilkunde, Magister der Chirurgie, Akkucheur und was ihm das Liebste war, er besaß ein reizendes Weibchen in Gestalt der ehemaligen Gouvernante — ein Weibchen, das er anbetete, ein Weibchen, das ihn liebte und ihm Alles that, was es aus seinem Auge herauslas. Von der Mariabühler Linie bis nach Floridsdorf, von Erberg bis nach Döbling gab es keinen glücklicheren Menschen, als den Dr. Lederer, der noch immer mehr seinen Studien als der lebenden Menschheit lebte, denn er war durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines Vermögens gelangt, das ihn aller Sorgen entthob.

So vergingen einige Jahre, zwei Kinder, welche der Ehe entsprossen waren, starben in zartesten Alter, aber die beiden Leute schienen einander zu genügen, sich wohl zu ergänzen. Ihre Liebe brauchte die Kinderbürgschaft nicht.

Eines Abends kam der Doktor nach Hause, ein Paket unter dem Arme, welches eine Ueberraschung für die Gattin barg. Er trat leise in das Zimmer der Frau und fand es zu seinem Entsetzen leer. Die Kasten waren offen und zum größten Theile ausgeräumt; jetzt erst fiel es dem Doktor ein, daß er keinem der Bediensteten begegnet sei und, ein Verbrechen, einen Raub, einen Mord ahnend, lief er hinaus in das Diensthofen-Zimmer.

„Wo ist die gnädige Frau?“ — „Fortgegangen!“ — „Hammelte verlegen die Magd.“ — „Wohin?“ — „Das Mädchen blieb die Antwort schuldig. Wie ein Rasender lief der Arzt in das Zimmer zurück und rief den Namen der Gattin; doch seine Rufe verhallten an den Tapeten.

Stöhnend sank der Arme in einen Lehnstuhl und packte seinen Kopf, raufte sein Haar. „Ein Verbrechen ist geschehen“ — leuchtete er — „mehr als ein Raub, mehr als ein Mord, ein Verrath, ein schöner Verrath, man hat mich gemordet!“ Was da als Ahnung dümmern in seine Seele zog, sollte alsbald zur Gewissheit werden. Der Doktor stellte mit den Bediensteten, mit dem Hausmeister, mit Nachbarn Verhöre an; anfangs wollten die Leute nicht mit der Farbe heraus, endlich aber erfuhr er das Entsetzliche. Seine Frau hatte die Besuche eines jungen Mannes erhalten, von dem man nur wußte, daß er ein Graf gewesen sein soll, der stets mittels Fiakers angefahren kam. Die Sache ziehe sich schon seit Monaten hin und im Hause sei man von der Flucht der Frau Doktorin nicht überrascht. Alles, Alles hatte Kenntniß von seiner Schande, von der Erniedrigung seines Namens gehabt, nur er nicht. Ihre Juwelen, ein großer Theil des Vermögens, Wäsche und Kleider hatte sie mitgenommen, ihm hatte sie nichts gelassen, als ein vergiftetes Gemüth, eine geknickte Seele, sie hatte ihm den Glauben an die Menschen geraubt.

Und so waren Jahre vergangen. Bescheiden zurückgezogen lebte Dr. Lederer, ohne die Praxis ferner auszuüben, in einem Vororte, er kam täglich in das Krankenhaus, wohnte den Operationen bei, studirte die interessantesten Fälle und warf sich wieder mit Leidenschaft der Wissenschaft in die Arme. Er sah die schöne Zeit des Studiums vor sich, da er das intime Walten des geheimnißvollen Lebensstromes zu ergreifen versuchte, jetzt war er bescheidener geworden, er wollte nur vergessen. . . .

Da kam der Weihnachtsabend. Zeitlicher als gewöhnlich vertrieb sich Dr. Lederer in seinen Sarg und schaute die Grabschrift an, die er sich selbst gemacht. Fröhliches Lachen heller Kinderstimmen drang in seine Stube, er hatte die Vorhänge dicht herabgelassen, aber noch immer blendete ihn der Lichterschein an den Christbäumen, die in den Nachbarhäusern glänzten.

Da klopfte es und athemlos stürzte die alte Wärterin des Krankenhauses, die „Lisi-Mutter“, in das Zimmer: „Herr Doktor, Herr Doktor! kommen's nur mit! Aber

g'schwind, eh's zu spät ist!“ „Was giebt's?“ „Fragen's net lang! Kommen's mit!“ Mehr war aus der Mutter Lisi nicht herauszubringen. Im nächsten Augenblicke hielt der Wagen vor dem Thore des Krankenhauses. Der Doktor konnte der alten Wärterin kaum folgen, so rasch durcheilte sie die stillen Höfe und stand endlich vor einem Krankensaale, den sie mit ihrem Begleiter betrat.

„Da schau's her!“

Der Doktor zitterte, seine Knie wankten.

„Um Gotteswillen! Du, Antonia!“

„Verzeihung!“ hauchte es ihm mit schwacher Stimme entgegen. „Verzeihung! Den Tod im Herzen schleppte ich mich daher nach Wien, wo ich sterben will. Aber ich kann nicht sterben, bevor Du mir verziehst. Es war ein Glender, der mich betrogen, mich nach Amerika geführt —“ Die Arme konnte nicht weiter sprechen. „Daß mich sterben — sterben — aber verziehe!“

Der arme Mann schaute in das bleiche Gesicht, er sah das große Auge, das sich stehend ihm zugewendet hatte, er bemerkte den schredlichen Zug, den der Todesengel in dieses Antlitz gegraben und abgemagerte Finger berührten seine Hand.

„Verzeihung!“ flehte die reuige Sünderin.

Der Doktor reichte ihr die Hand. Ein verklärendes Lächeln spielte um die trockenen Lippen seiner Frau, die Gräbchen legten sich wieder in die Wangen, die Lampe, deren Licht auf ihre Züge fiel, übergoß sie mit einem Strahlenscheine, ein tiefer Seufzer, ein leises Röheln, der Doktor fühlte seine Hand krampfhaft gedrückt, dann fielen die abgemagerten Hände auf das Bett — ausgerungen! —

Wenn die Leute jetzt die Geschichte des armen Mannes wissen, der da behauptet, daß er seit vielen Jahren schon tobt sei, dann werden sie über den Verrückten nicht mehr lachen, der da unter ihnen scheu und in sich gelehrt wandelt.

Er kannte den Körper des Menschen bis in seine geheimsten Fäden — das intime Walten des geheimnißvollen Lebensstromes, der uns fühlen und denken läßt, der unsere Handlungen bestimmt, das hat er nicht ergründet, der arme Dr. Lederer, der da lebt und doch schon seit langem gestorben ist.





und dergleichen Dinge. Der Angeklagte Roewer sprach sich auch dahin aus, daß der Kandidat der deutsch-freiknigen Partei, Eugen Richter, aufgefordert werden solle, in kleineren Bürgerversammlungen zu sprechen. Der Kriminalkommissar v. Bodungen war durch eine Depesche des Revierbureaus, nach welcher in dem Wohltätigen Lokal eine öffentliche Wählerversammlung stattfinden solle, aufgefordert, sich davon zu überzeugen. Zu diesem Behufe hatte sich derselbe in Begleitung eines Kriminalschutzmannes in das gedachte Lokal begeben, wo ihnen der Eintritt nicht verweigert worden ist, weil nicht angenommen wurde, daß Ueingelegene in die für sie gar kein Interesse bietende Besprechung mit eingreifen würden. Die Beamten kamen gerade herzu, als der Angeklagte Roewer seinen Vorschlag machte. Während bisher zuweilen Redner mit einemmal das Wort nahmen, wurde den Ausführungen dieses Redners besondere Beachtung geschenkt. Nach ihm nahm Rechtsanwalt Cassel das Wort, und gewann der Kriminalkommissar v. Bodungen hieraus die Ueberzeugung, daß dieser der Leiter der Versammlung sei, sowie daß überhaupt eine Versammlung stattfand, in der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt wurde. Der Beamte trat zu dem Rechtsanwalt Cassel heran, forderte ihn auf, die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung vorzulegen, und löste, als dieser erklärte, daß eine Anmeldung gar nicht stattgefunden hätte, die Versammlung auf. Rechtsanwalt Cassel ist in Folge der von dem Kriminalbeamten erstatteten Anzeige angeklagt, a) eine Versammlung ohne vorherige Anmeldung einberufen zu haben, b) als Redner in derselben aufgetreten zu sein. Kaufmann Roewer ist der letzteren That und der Verhinderung der Hergabe des Lokals zu dieser Versammlung beschuldigt. Die Angeklagten stellen jegliche Schuld in Abrede, da weder eine Versammlung stattgefunden hat, noch in der Zusammenkunft öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, noch erörtert worden sind. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig und Strafen von 60, 15 und 10 M., während Rechtsanwalt Cassel und der als Beschuldiger fungierende Rechtsanwalt Dr. Fiedemann unter Heranziehung analoger Fälle bei Zusammenkünften aller politischen Parteien für Freisprechung plaidierten. Der Gerichtshof beschloß, das Urtheil am nächsten Montag Vormittag 9 1/2 Uhr zu verhandeln.

y. Eine schon bejahrte Dame, die Ehefrau des Kaufmanns Bloch, Köchstr. 30, hatte gestern auf der Anklagebank der 87. Abtheilung des Schöffengerichts Platz genommen, um sich wegen Unterschlagung zu verantworten. Die Angeklagte war im November v. J. mit ihrer Aahin in Differenzen gerathen, wodurch letztere sich veranlaßt fand, den Dienst zu kündigen und weils Erlangung einer anderen Kondition in die „Post. Bzg.“ eine Annonce einrücken zu lassen. Nach der Behauptung der Dienstmagd sind am nächsten Tage sieben bis acht Postkarten für sie eingegangen und dies beschäftigt der betreffende Briefträger, welcher behauptet, daß Frau Bloch die Karten in Empfang genommen. Die Adressatin hat keine derselben erhalten und behauptet, daß die Angeklagte die Karten hinter sich gebracht oder vernichtet habe, um sie dadurch zu nöthigen, in ihrem Dienste zu verbleiben. Die Angeklagte bestritt unter den lebhaftesten Behauptungen, die Karten zu Gesicht bekommen zu haben, es kam aber noch ein Umstand zur Kenntniß des Gerichtshofes, der sehr gravierend gegen sie sprach. Ihr Ehemann hat nämlich durch Ueberredung und Geldverprechungen versucht, die Frau zur Zurücknahme der Denunziation zu bewegen. Der Staatsanwalt beantragte, die Angeklagte mit Rücksicht auf die an den Tag gelegte niedrige Bekleidung mit acht Tagen Gefängnis zu bestrafen und der Gerichtshof erhob diesen Antrag unter Adoption der von dem Staatsanwalt gemachten Ausführungen zum Erkenntnis.

y. Die versegelte Schauelpferde. Der Sattlermeister Karl Eduard Heinrich befand sich im Dezember v. J. in arger Bedrängniß. Einer seiner Gläubiger hatte ein rechtskräftiges Erkenntnis gegen ihn erstritten und am 19. Dezember erschienen bei ihm der Gerichtsvollzieher Gujahr, um auf Grund desselben die Pfändung vorzunehmen. Der Beamte legte u. A. die ominösen Siegel auch an zehn Stück Schauelpferde und

ertheilte dem Schuldner, der ihm Vorstellungen machte, daß dies zu Weihnachten gerade ein gangbarer Artikel sei, den wohlgemeinten Rath, daß er eine Einigung mit seinem Gläubiger erzielen solle, er würde die Pferde dann sofort wieder frei erhalten. Bald nach der Entfernung des Beamten stellten sich Kaufstübe ein und Meister Heinrich verkaufte drei der beschlagnahmten Schauelpferde, indem er sich dadurch half, daß er kurzer Hand die Siegel aklöste und auf andere, nicht gestempelte Schauelpferde klebte. Einige Tage darauf kam die angebahnte Einigung auch richtig zu Stande und Heinrich hatte nun nichts Giltigeres zu thun, als sämtliche Siegel abzulösen. Diese geschehridrigen eigenmächtigen Handlungen zogen ihm eine Anklage wegen Arrestbruchs, sowie wegen Verstrickung amtlich beschlagnahmter Sachen zu, die gestern vor der 89. Abtheilung des Schöffengerichts verhandelt wurde. Der Angekl. räumte den Sachverhalt unumwunden ein, wollte aber die Aeußerung des Gerichtsvollziehers dahin verstanden haben, daß er selbst nach der erfolgten Einigung zur Abnahme der Siegel berechtigt sei. Der Staatsanwalt wollte den zurücktrittenen Angeklagten mit vier Wochen Gefängnis belegen, der Gerichtshof war aber mit dem Vertheidiger der Ansicht, daß ihm eine Kenntniß von der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise nicht innegewohnt und erkannte auf Freisprechung.

Nürnberg, 9. März. Die Strafkammer verhandelte heute gegen den Bierbrauer Hofmann von Spalt wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz, weil er am 28. September v. Jahres an seine Gäste Bier verschänkte, welches nach den eingeholten Gutachten der Gesundheit schädlich war. Der Angeklagte giebt zu, daß das betreffende Bier zwar sehr leicht und neu gewesen sei und noch nicht hatte ausgeschänkt werden sollen, daß er sich aber nicht anders habe helfen können, da er kein altes Bier mehr im Hause gehabt habe und gerade viele Gäste anwesend gewesen seien; auch gesteht er zu, zur „Erfrischung“ des Bieres Natron hinzugefügt zu haben. Hofmann wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und ausgesprochen, daß das Urtheil im „Schwabacher Amtsblatt“ bekannt zu geben sei.

**Vereine und Versammlungen.**

be. Die dritte große Arbeiterversammlung, welche sich mit dem Arbeiterschutzgesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages beschäftigte, fand am Dienstag, den 10. d. M. Abends in „Sausouci“, Kotluiserstr. 4a unter Vorsitz des Herrn Zigarrenarbeiters Latke statt, und nahm einen ähnlichen Verlauf wie die vorhergehenden Versammlungen. Herr Max Kreuz fuhr in der Besprechung der einzelnen Paragraphen des Gesetzes fort, von denen er die wichtigsten auswählte und verlas; er wiederholte die Bedenken, welche er gegen die Festsetzung eines Minimallohns habe, war aber sonst mit allen Bestimmungen vollständig einverstanden, deren Nothwendigkeit er im einzelnen nachwies. Nachdem noch Herr Maurer Beten auf die Wichtigkeit der dem Gesetzentwurf angefügten Resolution hingewiesen hatte, welche die Regierung auffordert, eine internationale Regelung der Arbeiterverhältnisse anzustreben, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute, den 10. März l. J. in „Sausouci“ tagende Arbeiterversammlung erklärt sich mit dem von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwurf voll und ganz einverstanden und erklärt bei vorkommenden Wahlen nur solchen Männern ihre Stimme geben zu wollen, welche diesem Antrage zustimmen.“

Der Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt hielt Montag, den 9. März, im Lokale „Neu-Walballa“, Schönhauser Allee 156, seine regelmäßige Versammlung ab. Das Referat für diesen Abend bestand in einem Vortrage des Herrn Dr. Heymann über: „Die Todesstrafe“. Die Versammlung, welche dem Vortragenden mit großer Aufmerksamkeit zuhört, dankte demselben durch reichen Beifall und Zustimmung. Zum Punkt „Verschiedenes“ der Tagesordnung gelangte zunächst der Antrag Fiedmann zur Annahme. Durch

denselben wurde für den verunglückten Arbeiter Albert Hemm eine Teller Sammlung veranstaltet, welche 13,50 Mark ergab. Nachdem der Vorsitzende noch besonders auf die am Sonntag den 15. März, stattfindende Herrenpartie aufmerksam gemacht, welche präzis 10 Uhr Vormittags vom Lokale Wedding, Müllerstr. 178, aus stattfindet, schloß derselbe die Versammlung. Die nächste Versammlung findet Montag, den 11. März statt.

Eine Fuhrherren-Versammlung, welche am Dienstag bei Runds tagte, nahm eine vorbereitende Statuten-Vorlesung zu einer Kranken- und Sterbekasse für Fuhrherren, Kutser und verwandte Berufsge nossen (eingesch. Hilfskaffe), Eintragsan und werden Auskünfte wie Mitglieder-Einzeichnungen, Bureau Fischbrücke 14 entgegen genommen. Die konstituierende Generalversammlung findet Freitag, den 13. d. M., statt.

Den Mitgliedern des Vereins der Einseher Berlin zur Nachricht, daß am nächsten Sonntag, den 15. März, Vormittags 10 Uhr, im Seegr'sen Lokal, Grüner Weg 29, außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Mitglieder werden aufgenommen. Gäste willkommen.

Freie Vereinigung der Vergolder und Fachsenner versammelt sich wegen Bericht der Statuten-Kommission über verschiedener wichtiger Gegenstände Montag, den 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Schäfer, Inselstr. 10. Der Vorstand sucht um zahlreiches Erscheinen.

Der Fachverein der Rohrleger tagt am Sonntag, den 15. März, Vormittags 10 Uhr bei Wolf und Krüger, Salp. str. 126 mit der Tagesordnung: Kasfenbericht und Bericht des Herrn Dr. Heymann. Quittungsbuch legitimirt. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Arbeiter-Bezirksverein der Oranienburger Vorstadt und des Wedding. Herrenpartie am Sonntag, den 15. März, Abmarsch pünktlich um 8 Uhr früh vom Vereinslokal, Weddingpark, Müllerstraße 178. Zahlreiche Theilnahme erwünscht.

Eine große öffentliche Zigarren- und Tabakarbeiter-Versammlung findet am künftigen Sonntag Vormittags im „Balmensaal“, Neue Schönhauserstr. 20, statt, in welcher die Organisation der Zigarrenarbeiter eingehend geschildert werden soll. Da dieser Punkt bereits in anderen größeren Städten Gegenstand von Verhandlungen gewesen ist, eine große Theilnahme der Interessenten wünschenswerth ist, auch in Berlin zeigen zu können, daß das Verständnis für diese Frage vorhanden und der Werth einer Organisationsfrage gemein anerkannt wird. Im Interesse der Theilnehmenden wird daher dieselben auf obige Versammlung aufmerksam.

**Kleine Mittheilungen.**

Rdn, 10. März. Das rapide Steigen des Rheins in den letzten Tagen findet seine Erklärung in der Zufuhr der Regenmassen, die am Bodensee gefallen sind. In einer Kundgebung der „Badischen Landeszeitung“ aus Konstanz vom 7. d. M. heißt es: Die schönen Frühlingstage, welche den 1. Februar schlossen, sind im Monat März einer anhaltend regnerischen Witterung gewichen, zu der sich gestern noch ein stürmischer Sturm gesellte. Alle Abflüsse, die sich in den Bodensee ergießen, sind in Folge des Regens so angeschwollen, daß an verschiedenen Orten Ueberschwemmungen erfolgten und der so rasch steigt, daß z. B. von Samstag auf Montag der Pegel um 14 Zentimeter in die Höhe ging.

**Briefkasten der Redaktion.**

G. Schulz. Burg. Der betreffende Herr wohnt Rauschstr. 36. Markgrafenstraße 87. Unter Umständen sind Sie berechtigt. Wenn das Statut eine bestimmte Kündigungsfrist feststellt, so müssen Sie auch bis zu Ablauf dieser Frist den Beitrag entrichten.

**Theater.**  
**Königliches Opernhaus.**  
 Heute: Carmen.  
**Königliches Schauspielhaus.**  
 Heute: Die Hochzeitsreise.  
**Deutsches Theater.**  
 Heute: Die Welt, in der man sich langweilt.  
**Bellealliance-Theater.**  
 Heute: Doktor Klaus.  
**Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.**  
 Heute: Gasparone.  
**Central-Theater:**  
 Alte Jakobstraße 30. Direktor: Ad. Ernst.  
 Heute: Der Walzerkönig.  
**Residenz-Theater:**  
 Direktion Anton Anno.  
 Heute: Zum 21. Male: Der Vergnügungszug. Hierauf: Die Schulmeisterin.  
**Walhalla-Operetten-Theater:**  
 Heute: Der Feldprediger.  
**Louisenstädtisches Theater:**  
 Heute: Erstes Gastspiel der Original-White-Star-Minirell. Dazu: „Die Eifersüchtigen“ und „Die Hanni weint“.  
**Ostend-Theater:**  
 Heute: Das Geheimniß der alten Ramsell.  
**Wallner-Theater.**  
 Heute: Die Sorgenlofen.  
**Victoria-Theater.**  
 Heute: Die Tochter des Teufels.  
**Alhambra-Theater.**  
 Heute: Der Blechhändler von Oberösterreich.  
 518 Ein donnerndes Hoch unsern Kollegen G. Groß, genannt Dusebahn, zu seinem heutigen Geburtsfest, daß die ganze Burggräfliche Bude wackelt. Die dursichtigen Seelen D. W. K. G.  
**Arbeitsmarkt.**  
 517 Ein Sohn anständiger Eltern wünscht Gürtler zu lernen. Mantuffelstr. 8 B. Bödelmann.  
 516 Koch- und Westenschnitzer f. hellen Platz. Taubenstr. 49 II. Dehne.  
 Drechslerlehrling verl. Niemann, Wassertorstr. 32. 488

**Große Schneider-Versammlung**  
 Donnerstag, den 12. März, Abends 8 1/2 Uhr, im **Louisenstädtischen Concerthaus**, Alte Jakobstraße 37.  
 Tagesordnung: 1. Die Werkstellenfrage der Firma Solms u. Gussfeld. 2. Die Behandlung der Arbeiter durch Herrn Schäfer, Firma Ed. Cohn. 3. Der Streit der Schneider in Belgien.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Lohnkommission.

**Rixdorf Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler**  
 und anderer gewerblicher Arbeiter  
 (E. S. 3. Dertliche Verwaltung Rixdorf)  
 Sonntag, 15. März, Nachm. 3 Uhr, Bergstraße 129, bei Nießig: **Mitglieder-Versammlung**  
 Delegirtenwahl.  
 Nur Majorenne (21 Jahr) sind wahlberechtigt. (Resultat 7 Uhr.)  
 Es ist Ehrenpflicht in dieser Zeit zu erscheinen. Auflage-Buch legitimirt. 514

**Krankenkasse der Berliner Gutarbeiter**  
 und verwandten Berufsge nossen  
 Montag, 23 März, Abends 8 Uhr, im Schützenhaus, Liniensstr., **General-Versammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Kasfenbericht. 2. Entgegennahme von Anträgen. 3. Fragekasten. — Quittungsbuch legitimirt. — Alle Mitglieder sind eingeladen. 487

**Achtung! Berlin F.**  
 Den Mitgliedern der **Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler**  
 und anderer gewerblicher Arbeiter zur Nachricht, daß die Bahnhöfe Invalidentraße 131 bei Dable hiermit aufgehoben sind und haben die Mitglieder an nächstgelegener Bahnhöfe den Beitrag zu entrichten.  
 Die Bahnhöfe für die Ortsverwaltung Berlin (Schönhauserthor) sind:  
 Liniensstr. 160, Ecke der Gr. Hamburgerstr. b. Guth.  
 Liniensstr. 230 bei Dable,  
 Regierstr. 21 bei Wehland,  
 Bernauerstr. 14, Ecke der Strellitzerstr., bei Hönch.  
 Plonsktr. 11 bei Hohn. J. A.: F. Wehland.

Soeben erschien:  
**Die Erlösung der darbedenden Menschheit**  
 von **R. Theod. Stamm.**  
 Preis 2,50 Mk.  
 Zu beziehen durch die Expedition des „Berliner Volksblattes“ Zimmerstraße 44.

Der gesetzl. **Maximalarbeitsstag**  
 von **Wilhelm Viefländer.**  
 Preis 15 Pfg. 10 Exemplare 1 Mark.  
 Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblattes“ Zimmerstraße 44.  
 Die Nr. 14 der humoristischen Blätter **„Der wahre Jacob“** erschienen und in der Exped. d. „Berl. Volksbl.“ zu haben.

Mein seit 1877 bestehendes, als reell bekanntes  
**Uhrengeschäft**  
 verbunden mit **Reparaturwerkstatt**  
 befindet sich **157 Invalidenstrasse 157**  
 zwischen Brunnen- und Ackerstraße, und empfehle dasselbe allen Lesern dieses Blattes.  
**Max Busse, Uhrmacher.** 409

**August Herold**  
 Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.  
**Möbel-, Spiegel- und Postterwaaren-Magazin**  
 Eigene Fabrik. Solide Preise. Prompte Bedienung.